



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tel. 02629 / 2239

Fax 02629 / 2239-55

E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 11.10.2023

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, 10. Oktober 2023** um **19:00 Uhr**

im Gemeindeamt in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Bericht der Kassaprüfer
- 3) Bestellung des Kassenverwalters
- 4) Abwasserkanal Grub – Mitverlegung Glasfaserkabel
- 5) Region Bucklige Welt – Glasfaserausbau
- 6) Grundstücksübertragung an die Marktgemeinde Warth
- 7) Güterweg Überländ-Arzberg – Verordnung über die Auflassung von Gemeindestraßen
- 8) Raumordnung – 9. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts
- 9) Darlehensaufnahme – FF Thernberg – Neues Tanklöschfahrzeug
- 10) Darlehensaufnahme – Abwasserkanal Grub
- 11) USV – Projekt Energiewende und Dacherweiterung
- 12) Erster Nachtragsvoranschlag 2023
- 13) Personalangelegenheiten
- 14) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 15) Anfragen und Berichte der GR
- 16) Termin für die nächste GR-Sitzung

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend:

Gemeindevorstand: VizeBgm. Waltraud Ungersböck, Karl Danhel, Lukas Heilingsetzer, Günter Igel,

Gemeinderäte: Mag. Johannes Aichinger, Stefan Edelhofer, Andreas Fruth, Jürgen Handler, Eva-Maria Kernpüller, Herbert Krenn, Ing. Bernhard Lechner, Bernhard Lechner, Gerhard Seebacher, Renate Stadler, Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GfGr Josef Lechner, GR Elfriede Aichinger, GR Mag. Peter Mayrhofer

Weitere Personen: -

Anzahl Zuhörer: -

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2023, wurde jedem Gemeinderatsmitglied am 03. Oktober 2023 per E-Mail übermittelt. Es besteht kein Einwand. Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.

Zu TOP 2) Bericht der Kassaprüfer

Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Jürgen Handler.
Die Kassaprüfung fand am 05. September 2023 statt.

Geprüft wurden:

Unter TOP 2: Gebarungsprüfung Bargeld, Sparbuch und der Girokonten
Buchführung – Belegverwaltung

Wurde für in Ordnung befunden.

Buchführung und Belegverwalten werden sehr ordentlich geführt.

Unter TOP 3: Haushaltsüberwachungsliste

➤ **Budget:**

Die Einnahmen und Ausgaben liegen grundsätzlich im Soll.
Abweichungen in einigen Punkten z.B.:

- Die Heizkosten in der Gemeindewohnung lagen mit rund 9.300,-- Euro sehr hoch
- Die Nachzahlung an die BVA für die Bürgermeisterpension ist im VA 2023 nicht berücksichtigt.

Der PA empfiehlt eine Nachtragsvoranschlag.

➤ **Wohnung im Gemeindeamt:**

Weiters soll ein Entscheidungsprozess über die Vorgangsweise einer zukünftigen Vergabe der Wohnung in 2. Stock des Gemeindeamtes eingeleitet werden.

Der Bericht wird vom GR zur Kenntnis genommen.

Bgm:

- *Der Empfehlung des PA bezüglich eines NTVA 2023 wurde nachgekommen.*
- *Über zukünftige Nutzung der Gemeindewohnung werden Vorschläge ausgearbeitet.*

Zu TOP 3) Bestellung des Kassenverwalters

Da die jetzige Kassenverwalterin **Martina Ofenböck** derzeit nur 20 Wochenstunden angestellt ist, soll die Funktion des Kassenverwalters eine andere Verwaltungsangestellte ausführen. Es wird **Frau Iris Wondrak-Schreiner** vorgeschlagen. **Martina Ofenböck** als deren Stellvertreterin.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Frau Iris Wondrak-Schreiner zur Kassenverwalterin und Frau Martina Ofenböck als deren Stellvertreterin bestellen.

Beschluss: *Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 4) Abwasserkanal Grub – Mitverlegung Glasfaserkabel

Am 21. August 2023 wurde bei der Anschlussstelle in Thernberg - Liegenschaft **Wilhelm Schuch**, Grundstück Nr. 627 – mit den Grabarbeiten begonnen. Das Stück bei den Fischteichen (etwa 130 m) wird mittels Spülbohrung gebaut, damit zwischen dem Thernbach und den Fischteichen von Herrn Thomas Lechner, keine Schäden entstehen können. Für den Maierhof (F. und H. Huber) werden Abzweiger für spätere Anschlussmöglichkeit eingebaut. Auf Höhe der Liegenschaft Binder werden Bach und Landesstraße 145 gequert.

Von hier weg soll das Glasfaserkabel entlang der Kanaltrasse bis Grub, von der ausführenden Firma Granit mitverlegt werden. **Kosten: € 59.613,89**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mitverlegung des Glasfaserkabels durch die Firma Granit beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu TOP 5) Region Bucklige Welt – Glasfaserausbau

Die Gemeindevertreter haben am 19. Juni 2023 beschlossen, die Bucklige Welt-Wechseland Glasfaserinfrastruktur GmbH zu gründen. Die jeweiligen Gemeindeanteile werden nach den anzuschließenden Nutzungseinheiten (NE) berechnet.

Das Stammkapital beträgt € 35.000,--. Zusätzlich sind Kapitalrücklagen in Höhe von € 132.759,47 für die ersten Ausgaben, Grobplanung und Einreichung zum Aufruf der Breitbandförderung notwendig.

Der gesamte Ausbau der Peripherie bezieht sich nach derzeitigem Stand auf 4.938 Nutzungseinheiten. Davon liegen **425 NE** im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg. Es ist somit ein Gesamtbetrag von **€ 14.438,59** einzubezahlen.

Seitens der Region Bucklige Welt-Wechseland wurde um LEADER-Förderung für die Grobplanung und Einreichung angesucht. Es kann mit einer Quote von 60 % gerechnet werden.

Der nächste Schritt ist die **Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Die %-Anteile an der Gesellschaft richten sich nach den zu erschließenden Nutzungseinheiten (NE). Dies ergibt auch den Gesellschaftsanteil, den jede Gemeinde auf das Treuhandkonto des Notariats Miklos einzuzahlen hat, in Summe € 35.000. Für Scheiblingkirchen-Thernberg ergibt sich ein Betrag in Höhe von **€ 2.526,75**.

Antrag des Vorstandes:

*Der GR möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg durch die Einzahlung des anteilmäßigen Stammkapitals in Höhe von € 2.526,75 an der Gesellschaftsgründung beteiligt. Weiters möge der Gemeinderat zustimmen, die anteiligen Kosten für die Kapitalrücklagen zu tragen. Diese ergeben inklusive Stammkapital **€ 14.438,59**.*

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Für die Errichtung der Gesellschaft ist eine **Spezialvollmacht** an Herrn Christian Stacherl (geb. 19.05.1985) auszustellen, die ihn ermächtigt, für die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg einen notariellen Gesellschaftsvertrag zu errichten.
Unterzeichner: Bgm Mag. Johann LINDNER, GfGr Lukas HEILINGSETZER,
 GR Renate STADLER und Jürgen HANDLER.

Zu TOP 6) Grundstücksübertragung an die Marktgemeinde Warth

Die Grundstückseigentümerin des Grundstückes Nr. 165, EZ 51, KG Thann, FI_GDB 238 m², ist die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg. Das betreffende Grundstück liegt somit in der Marktgemeinde Warth. Das Grundstück ist Teil eines Güterweges und die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg wäre bei einer Sanierung mit anteiligen Kosten beteiligt. Dieses Teilstück wurde bei der Verschiebung der Gemeindegrenzen von 2017 zwar in den Bereich der Marktgemeinde Warth übernommen - Eigentümerin blieb aber die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg, da in Folge keine Übertragung des Grundstückes an die Gemeinde Warth veranlasst wurde.

Siehe die gelb hinterlegte Zeile in der Tabelle von der GR-Sitzung am 23.05.2017.

Abgang von KG	Grundb.-EZ	GSTNR	Fläche in m ²	Zugang nach KG
Gleißfeld	23306-309	583/2	238	Thann
Scheiblingkirchen	23338-235	56/3	168	Warth
Scheiblingkirchen	23338-131	56/4	684	Warth
Scheiblingkirchen	23338-65	57/1	1.597	Warth
Scheiblingkirchen	23352-451	60/5	293	Warth
Scheiblingkirchen	23352-272	60/6	278	Warth
Scheiblingkirchen	23338-235	60/7	944	Warth
Scheiblingkirchen	23338-2	60/8	2.861	Warth
			7.063	

Zur Übertragung des ganzen Grundstückes in das Eigentum der Gemeinde Warth nach § 15 LiegTeilG, müssen beide Gemeinden gleichlautende GR-Beschlüsse fassen.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Übertragung des bezeichneten Grundstückes an die Marktgemeinde Warth mit folgendem Wortlaut **einstimmig** vor:

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge beschließen, das Grundstück 165 EZ 51 KG 23347 Thann aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und der Gemeinde Warth kostenlos zu überschreiben. Die Kosten für die Übertragung werden von den Gemeinden Scheiblingkirchen-Thernberg und Warth je zur Hälfte übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 7) Güterweg Überländ-Arzberg – Verordnung über die Auflassung von Gemeindestraßen

Im Zuge des Projektes werden Gemeindewege oder jene Teile davon, die abseits der geplanten Trasse liegen aufgelassen, und von angrenzenden Grundstückseigentümern übernommen. Das betrifft Teilflächen der Grundstücke 201, 303/1 und 238/1.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge den Grundsatzbeschluss für die Entlassung von Teilflächen der Grundstücke 201, 303/1 und 238/1 aus dem öffentlichen Gut fassen. Diese Teilflächen befinden sich nicht auf der geplanten Trasse des zu errichtenden Güterweges. Die Verordnung wird nach der Einmessung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) Raumordnung – 9. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts

Das am 11. September 2023 vom Land NÖ übermittelte Anschreiben bezieht sich auf folgende Punkte:

1) Hochwasserfreistellung für HQ 100 der gesamten Baufläche:

Zur Beantwortung der Frage, ob der geplante Feuerwehrstandort außerhalb des HQ100 der Pitten zu liegen kommt, wurde eine Wasserbautechnische Stellungnahme zur Hochwasserfreistellung GstNr.: 43/1 und 43/2, KG Scheiblingkirchen vom Ingenieurbüro DI Thomas Perz vom April 2023 vorgelegt

Die Flächen 43/1 und 43/2 liegen, mit Ausnahme der Abflussmulde außerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflusses. Die auf 43/2 situierte Kfz Abstellfläche liegt ebenfalls außerhalb. Die Lage des Standorts außerhalb des HQ100 wurde bestätigt.

Zu den für das ÖEK auch relevanten Punkte

- ausreichend Friedhofsflächen für die mitnutzenden Nachbargemeinden
- widersprüchliche und unschlüssige Variantenanalyse

wurden keine ergänzenden Erläuterungen vorgelegt.

Die beiden für das ÖEK relevanten Punkte wurden vom Ingenieurbüro DI Thomas Hackl ergänzt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieser **Bericht zum Gemeinderatsbeschluss** wird gleichzeitig mit dem **Beschluss der Verordnung**, an die RU1 übermittelt.

Es erfolgten keine Änderungen der Plandarstellung im Vergleich zur öffentlichen Auflage. Die aus dem Umweltbericht hervorgehende Empfehlung, den bestehenden Parkplatz vor dem Friedhof nicht als Bauland, sondern als Verkehrsfläche zu widmen, wurde berücksichtigt.

Beschluss der Verordnung

Folgende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt

9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Entwicklungskonzept (Planzahl PZ: 7624-E-12/22)

VERORDNUNG

§ 1 Entwicklungskonzept

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg in der Katastralgemeinde KG Scheiblingkirchen geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Neudarstellung mit der Planzahl **PZ.: 7624-E-12/22** beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge die 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Entwicklungskonzept (Planzahl PZ: 7624-E-12/22) beschließen.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 9) Darlehensaufnahme – FF Thernberg – Neues Tanklöschfahrzeug

Die Darlehensausschreibung erfolgte am 21.09.2023 an folgende Kreditinstitute:

RAIBA	Region Wiener Alpen
RAIBA	Wr. Neustadt-Schneebergland
SPARKASSE	Neunkirchen

Darlehenshöhe € 140.000,--

Gesamtlaufzeit:

15 Jahre Rückzahlung in 30 halbjährlichen Kapitalraten jeweils am 30. 03. und 30. 09. Vorzeitige Rückzahlung in Teilbeträgen muss zugesagt werden.
Tilgungsbeginn: 30. März 2024

Abgabetermin: Freitag, 06.10.2023, um 12:00 Uhr
Bis zum Abgabetermin wurde nur folgendes Angebot abgegeben.

RAIBA Region Wiener Alpen am 28. September 2023, um 11:15 Uhr

Öffnung des Angebotes: Montag, 09. Oktober 2023, 09:00 Uhr
Das Angebot der Sparkasse NK ist erst am Montag, 09. Oktober 2023, 10:35 per Post am Gemeindeamt eingetroffen. Es ist nachstehend auch angeführt.

Nachstehend ist die Reihenfolge der Angebote bezogen auf den **Zinsaufschlag** auf den EURIBOR angeführt:

	Euribor (19.09.2023)	Zinsaufschlag	Zinssatz derzeit	Mindestzinssatz
1. RAIBA Region Wiener Alpen	4,071 %	0,490 %	4,561 %	0,490 %
2. RAIBA Wr. N. Schneebergland	Kein Angebot			
3. SPARKASSE NK	4,071 %	0,590 %	4,661 %	0,590 %

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge das Darlehen an den Bestbieter vergeben – dies ist die RAIBA Region Wiener Alpen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 10) Darlehensaufnahme – Abwasserkanal Grub

Die Darlehensausschreibung erfolgte am 21.09.2023 an folgende Kreditinstitute:

RAIBA Region Wiener Alpen
RAIBA Wr. Neustadt-Schneebergland
SPARKASSE Neunkirchen

Darlehenshöhe € 400.000,--

Gesamtlaufzeit:

25 Jahre Rückzahlung in 50 halbjährlichen Kapitalraten jeweils am 30. 03. und 30. 09. Vorzeitige Rückzahlung in Teilbeträgen muss zugesagt werden.

Tilgungsbeginn: 30. März 2024

Abgabetermin: Freitag, 06.10.2023, um 12:00 Uhr
Bis zum Abgabetermin wurde nur folgendes Angebot abgegeben.

RAIBA Region Wiener Alpen am 28. September 2023, um 11:15 Uhr

Öffnung des Angebotes: Montag, 09. Oktober 2023, 09:00 Uhr

Das Angebot der Sparkasse NK ist erst am Montag, 09. Oktober 2023, 10:35 per Post am Gemeindeamt eingetroffen. Es ist nachstehend auch angeführt.

Nachstehend ist die Reihenfolge der Angebote bezogen auf den **Zinsaufschlag** auf den EURIBOR angeführt:

	Euribor (19.09.2023)	Zinsaufschlag	Zinssatz derzeit	Mindestzinssatz
1. RAIBA Region Wiener Alpen	4,071 %	0,490 %	4,561 %	0,490 %
2. RAIBA Wr. N. Schneebergland	Kein Angebot			
3. SPARKASSE NK	4,071 %	0,590 %	4,661 %	0,590 %

Die Finanzierungsfolgekosten (Tilgung und Zinsen) finden im Gebührenhaushalt Deckung. Somit bedarf diese Darlehensaufnahme keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung lt. § 90 Abs. 4 (7) Gemeindeordnung.

Antrag des Vorstandes:

*Der Gemeinderat möge die Bedeckung des Schuldendienstes beschließen und das Darlehen an den Bestbieter, die **RAIBA Region Wiener Alpen**, vergeben.*

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 11) USV – Projekt Energiewende und Dacherverweiterung

Der **USV Scheiblingkirchen-Warth** legt die **Variante E** des Projektes vor.

Diese umfasst den **Energieumstieg** sowie **Dacherverweiterungen**:

Energieumstieg

PV-Anlage - Neuerrichtung einer 30 KW Anlage	€ 44.000,00
Wärmepumpe - Neuerrichtung einer 16A-RW50 Wärmepumpe	€ 37.000,00
Solaranlage - Neuerrichtung einer Solaranlage am bestehenden Dach	€ 15.000,00
Umbau/Zusammenschluss E-Installation für Solar und Wärmepumpe	€ 3.500,00
	€ 99.500,00
inkl. USt.	€ 119.400,00

Dacherverweiterungen

Diese umfassen nun die Überdachung der Tribüne zwischen dem bereits überdachten Tribünenteil bis zur Sprecherkabine (**Bauteil 3**), sowie den Zugang zur Tribüne ab dem nördlichen Gebäude-Ausgang (**Bauteil 4**).

Bauteil 3

Baumeisterarbeiten - Fundamente für Dachkonstruktion	€ 15.000,00
Anschluss/Adaptierung zu Bestandtribüne (Holzbau & Spengler)	€ 5.000,00
Holzbau - Tribünendach	€ 25.000,00
Spengler und Dachdeckerarbeiten	€ 15.000,00
Adaptierung Lautsprecher- und Kamerasystem	€ 3.000,00
E-Installation (Beleuchtung, Fluchtweg)	€ 5.000,00
	€ 68.000,00
inkl. USt	€ 81.600,00

Bauteil 4

Baumeisterarbeiten - Fundamente für Dachkonstruktion	€ 10.000,00
Unterfangung und Anschluss bei Bestandmauer	€ 5.000,00
Holzbau - Tribünendach	€ 20.000,00
Spengler und Dachdeckerarbeiten	€ 12.000,00
	€ 47.000,00
inkl. USt	€ 56.400,00

Projektabwicklung USV

Gesamte Baukosten laut Aufstellung	exkl. USt. ca. 214.500€	
Vorentwurf, Entwurf und Projektentwicklung ca. 5% der Kosten		€ 10.000,00
Ausschreibung, Kostenschätzungen, Angebote ca. 2% der Kosten		€ 5.000,00
Einreichplanung		€ 5.000,00
Statik		€ 4.000,00
Polier- und Ausführungsplanung		€ 3.000,00
gesamte Projektabwicklung ca. 10% der Kosten		€ 20.000,00
<u>ÖBA, Baustellenkoordinator, Abrechnung, Detailausführungen, Bauleitung</u>		<u>€ 47.000,00</u>
	inkl. USt.	€ 56.400,00

Eigenleistungen und erhaltene Förderungen USV

Förderungen Sportunion (lt. mündlicher Besprechung)		€ 20.000,00
Förderungen NÖFV (lt. mündlicher Besprechung)		€ 3.000,00
Förderungen Sportland NÖ (lt. mündlicher Besprechung)		€ 20.000,00
Eigenleistungen durch USV (Projektabwicklung ohne ERPL)		€ 47.000,00
<u>Eigenleistungen durch USV (Eigenleistung & Eigenmittel)</u>		<u>€ 10.000,00</u>
	€	100.000,00
	inkl. USt.	€ 120.000,00

Kostenzusammenstellung

Energieumstieg		€ 99.500,00
Tribünendach		€ 115.000,00
<u>Projektabwicklung/Baunebenkosten (USV)</u>		<u>€ 47.000,00</u>
		€ 261.500,00
Abzüglich USV-Förderungen und Eigenleistungen		€ 100.000,00
		€ 161.500,00
	inkl. USt.	€ 193.800,00

Für den Energieumstieg kann eine **KIP-Förderung** in Anspruch genommen werden. Diese beträgt in diesem Fall rund € 60.000,-- 50 % der Kosten für Energieumstieg. Bringt man diese in Abzug von € 193.800,-- verbleiben den beiden Gemeinden SK-TB und Warth Projektkosten von rund **€ 135.000,--**

Bei einer anzunehmenden Kostenbeteiligung von Warth mit einem Drittel, sowie der in Abzug gebrachten KIP-Förderung, wären folgende Geldmittel aufzubringen:

GEMEINDE SK-TB:	90.000,-- Euro
GEMEINDE WARTH:	45.000,-- Euro

Antrag des Vorstandes:

*Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projektes „**Energiewende und Dacherweiterung**“ in der vorgelegten „**Variante E**“ beschließen.*

Beschluss: *Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 12) Erster Nachtragsvoranschlag 2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag lag **von 26.09. bis 10.10.2023** während der Amtszeiten öffentlich am Gemeindeamt zur Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Gemeinderat bespricht die wesentlichen Punkte eingehend.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 13) Personalangelegenheiten

Dienstvertrag Irene Stocker - Erste Änderung

Die Wochenarbeitszeit wurde mit 01. September 2023 von 20 auf 32 Wochenstunden erhöht. Davon sind 20 Stunden als Kindergartenbetreuerin sowie 12 Stunden als Stützkraft vorgesehen. Dies wurde bereits in der GR-Sitzung vom 03. Juli 2023 einstimmig unter TOP 11 genehmigt. Nunmehr wäre die vorliegende 1. Änderung des Dienstvertrages zu unterfertigen.

Antrag des Vorstandes:

Die erste Änderung des Dienstvertrages soll vom Bürgermeister, einem geschäftsführenden Gemeinderat, sowie zwei weiteren Gemeinderäten unterfertigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ZU TOP 14) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

➤ Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen effizienter zu gestalten, werden die Büro-Arbeitsplätze neu zugeordnet.

Martina Ofenböck wechselt auf den derzeitigen Platz von **Jasmin Löffler**. Frau Löffler übernimmt den rechten freien Platz im Bürgerbüro. **Iris Wondrak-Schreiner** wird in Folge den derzeitigen Platz von Martina Ofenböck einnehmen.

➤ Straßen

Die Altenheimstraße wurde bereits im Sommer saniert. **Kosten: € 41.038,16**

Die Sanierung eines Teilstückes der Lindenallee in Gleißenfeld wurde begonnen und wird zeitnah fertiggestellt.

Die Wiesengasse und in deren Nähe befindliche schadhafte Stellen der Vogelsanggasse in Thernberg, werden Ende Oktober erneuert.

➤ Güterwege

Güterweg Zottelhof fertiggestellt: Gesamtkosten: € 69.080,35
Anrechenbare K.: € 69.023,47

Gemeindeanteil: 50 % € 34.511,73

Güterweg Zottelhof Ungersböck fertiggestellt: Gesamtkosten: € 18.647,39

Gemeindeanteil: 20 % € 3.729,48

➤ Friedhof Scheiblingkirchen

Mit der Sanierung (Asphaltierung) der Gehwege und des Platzes vor dem Friedhofsgebäude wurde Ende September begonnen (Firma Holzgethan)

Gesamtkosten: ca. € 60.000,00

Gemeindeanteil: 54,37 %

Warth 42,38 %

Grimmenstein 3,25 %

➤ **Abwasserkanal Grub**

Die Liegenschaften Saam (GrstNr. .150) und Puchegger (GrstNr. 1089/3) werden über das Grundstück Steuerer (GrstNr. 1090) Steuerer, angeschlossen. Für die Liegenschaft Wiesbauer (GrstNr. 1102) wird ein Abzweiger installiert, um in Folge einen Abwasseranschluss zu ermöglichen. Die Lage wird noch festgelegt und eine evtl. Unterstützung bei den Grabarbeiten überlegt.

➤ **Abwasserkanal Kollaudierung**

Am 28. September 2023 fanden im Gemeindeamt zwei Kollaudierungen statt.

Verhandlungsleiter: DI Christian Obrecht

Sachbearbeiter: Ing. Hubertus Hofböck
Für die Gde: Bgm. Mag. Johann Lindner
Projektant: DI Harald Gschwandtner,
DI Sebastian Wittmann

Kollaudiert wurden:

- Digitaler Leitungskataster Innerschildgraben, Thernberg BA 101

Förderfähige Gesamtkosten:	€ 22.510,--
Bundesförderung:	€ 7.308,--
Landesförderung	€ 1.827,--
<u>Restfinanzierung Gemeinde</u>	€ 13.375,--
Summe Finanzierungsmittel	€ 22.510,--

- Kanal-Sanierungen SK u. GIfld BA 108

Förderfähige Gesamtkosten:	€ 890.079,--
Bundesförderung 10%	€ 89.008,--
Landesförderung 5%	€ 44.504,--
KIG	€ 196.355,--
<u>Restfinanzierung Gemeinde</u>	€ 560.212,--
Summe Finanzierungsmittel	€ 890.079,--

➤ **Neues Feuerwehrhaus der FF SK**

Der Baufortschritt liegt im Plan.

Die bis dato angefallenen Kosten inkl. Honorare:

2021:	60.538,36 €
2022:	421.001,96 €
2023 bis 10.10.2023	708.795,45 €
	1.190.335,77 €
Offen ca.	610.000,00 € (inkl. PV-Anlage)
Gesamte Finanzierung	1.800.000,00 €
Plus Eigenleistungen der FF	500.000,00 €
Gesamtprojektkosten	2.300.000,00 €

➤ **Neues Fahrzeug – HLFA2 3000 der FF Thernberg**

Steht seit 10. Oktober 2023, 20:30 Uhr in Thernberg

ZU TOP 15) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

VizeBgmⁱⁿ Waltraud

- **VS-Umbau/Zubau:**

Umbau kann planmäßig abgeschlossen werden. Seit Schulbeginn am 4. September 2023 ist normaler Schulbetrieb möglich. Der Zubau wird bis Mitte Oktober fertiggestellt. Eine Eröffnungsfeier ist am 17. November 2023 um 15:00 Uhr im Schulsaal geplant.

- **Pflegebetten:**

Die Gemeinde hat 2 Pflegebetten vom PBZ gespendet bekommen. Sie sind eingelagert und können bei Bedarf bei unserer Pflegekoordinatorin **Birgit Leber** angefordert werden.

GR Ing. Bernhard Lechner

- **Pachtvertrag Spielplatz Thernberg:**

derzeit ist ein vertragsloser Zustand, bitte Kontaktaufnahme mit Hannes Bauer
Bgm: Der **Pachtzins** wurde bereits mündlich mit **Herrn Bauer** vereinbart. Er beträgt **ab 2023, jährlich 150,-- Euro**. Der schriftliche Pachtvertrag bzw. eine schriftliche Vereinbarung ist noch zu erstellen.

- **Liegenschaft Novotny wird verkauft?**

Gibt es Gespräche mit der Gemeinde?

Bgm: Nur Information, dass Wirt mit Ende September aufgehört hat. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der Pachtvertrag abgelaufen und wurde nicht mehr verlängert. Es gab keine Gespräche über einen eventuellen Verkauf.

GR Herbert Krenn

- **Vogelsanggasse Thernberg:**

Leerverrohrung Glasfaser mitgemacht?

Bgm: Wiesengasse wird asphaltiert, heuer ist kein Tiefbauprojekt mehr.

GR Siegfried Walli

- **DEV-Termine:**

Am 14.10.2023 ist im Mesnerhaus Thernberg die Veranstaltung „Kastanien und Sturm“,

Am 15.10.2023 findet der Kolomani-Kirtag in Thernberg mit 18 neuen regionalen Ausstellern statt.

Für den 16.12.2023 ist eine Weihnachtveranstaltung geplant.

GR Jürgen Handler

- **Bundesstraße 54:**

Wie ist der Stand?

Bgm: Unveränderter Stand, ohne Rückbau sind keine 50 km/h möglich.

- **Türkensturz:**

Herrn Hermann Dikowitsch (Kulturabteilung Land NÖ) kontaktieren.

- **VS Scheiblingkirchen:**

Rauchen im Hallenbad aufgefallen.

GR Renate Stadler

- **Friedhof SK:**

Ein Lob über die Asphaltierung. Der barrierefreie Zugang zur Kapelle ist eine gute Lösung.

GfGr Lukas Heilingsetzer

- **B54:**

Übergabe Schreiben ans Ministerium an GR

ZU TOP 16) Termin für die nächste GR-Sitzung

Es wird der 12. Dezember 2023, 18.00 Uhr vorgeschlagen.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

g. g. g.